

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 14. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2017)

zum Thema:

Der DGB-Ausbildungsreports 2017 – Fazit und Konsequenzen

und **Antwort** vom 08. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2018)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12991

vom 14. Dezember 2017

über Der DGB-Ausbildungsreports 2017 – Fazit und Konsequenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Im diesjährigen Ausbildungsreport des DGB stand die Qualität der Berufsschulen im Mittelpunkt. Wie beurteilt der Senat das Resultat, dass nur 58% der befragten Auszubildenden die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, 14% jedoch nur als „ausreichend“ bzw. „mangelhaft“?

Zu 1):

In Berlin haben sich 931, in Brandenburg 833 Auszubildende an der Umfrage beteiligt. Bei über 48.000 Auszubildenden im Land unterblieb eine belastbare Aussage über die statistische Repräsentativität der Umfrage. Es haben sich insgesamt 7 % der Befragten zum Urteil „mangelhaft“ für die Berufsschule entschieden; eine Differenzierung nach den beiden Bundesländern unterblieb.

Offen bleibt auch der Zeitpunkt der Umfrage; über ein Drittel der Auszubildenden brechen ihre Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen ab.

Die Einschätzung eines dringenden Veränderungsbedarfes in Berlin wird nicht geteilt. Im Rahmen der Schulinspektion der beruflichen Schulen wurden darüber hinaus keine generell erhöhten Veränderungsbedarfe beruflicher Schulen festgestellt.

2) In welchem Rahmen werden Auszubildende auf den Berufsschulen über ihre Rechte (Arbeitszeitgesetz, BBiG, Jugendarbeitsschutz usw.) informiert?

Zu 2):

Der Rahmenlehrplan Wirtschaft- und Sozialkunde sieht im ersten Ausbildungsjahr der Berufsschule in allen Berufen folgende Pflichtmodule vor:

- Interessen in Beruf, Betrieb und Schule verantwortlich wahrnehmen (Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, allgemeiner und besonderer Kündi-

gungsschutz, Ausbildungsordnung, Schulgesetz, Jugend- und Auszubildendenvertretung/ Betriebsrat, Arbeitsgerichtsbarkeit)

- Grundlagen der sozialen Sicherung verstehen und auf Zukunftsfähigkeit überprüfen (Sozialversicherungssysteme: Zweige, Träger, Leistungen, Beiträge, private Vorsorge, Sicherung des Existenzminimums, Hartz IV)

Die Jugendvertretungen der Einzelgewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes informieren regelmäßig in den Schulen.

3) Was für niedrigschwellige Beratungsangebote oder Beschwerdestellen gibt es, an die sich Azubis bei Problemen in der Ausbildung wenden können?

Zu 3):

Innerhalb der Schule sind dies vorrangig die Fachlehrkräfte, die Klassenleitungen sowie die Vertrauenslehrkräfte.

Die zuständigen Stellen (Kammern etc.) haben Beratungs- und Mediationsstellen eingerichtet.

4) Was für Rechte haben die Schüler_innenvertretungen an den Berufsschulen und wie wird vom Senat sichergestellt, dass die Vertretungen umfassend über ihre Rechte informiert werden?

Zu 4):

Die Rechte der Vertretungen der Schülerinnen/Schüler (z.B. Klassen-, Abteilungs-, Gesamtschülervertretung) sind für die Einzelschule und darüber hinaus im Schulgesetz geregelt. Die Fach- und Klassenlehrkräfte informieren über diese und organisieren die entsprechenden Wahlen.

5) Welche Klassenstärke wird vom Senat an den Berufsschulen angestrebt? Was unternimmt der Senat, damit die Klassenstärken an den Berufsschulen nicht weiter steigen?

Zu 5):

Die Zumessungsrichtlinien sehen Klassenstärken von 27 Auszubildenden im 1. Lehrjahr und 25 in den folgenden vor. Die genannten Klassenstärken werden nicht überschritten. Darüber hinaus wird Teilungsunterricht bis zu 3 Stunden pro Woche gewährt.

6) Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 angekündigt, „sich in gemeinsamer Verantwortung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit für eine Berliner Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen einzusetzen.“ Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand, welche nächsten Maßnahmen sind geplant?

Zu 6):

Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze ist eine wesentliche Voraussetzung zur Fachkräftesicherung. In Berlin existiert zurzeit kein auskömmliches Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Bewerberinnen und Bewerber. Mit Stand vom 30.09.2017 verzeichnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Berlin 2.348 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dem standen 1.197 nicht besetzte Aus-

bildungsstellen gegenüber. Inwiefern sich diese Zahl durch weitere Einstellungen bis zum 30.12.2017 reduziert, wird erst zu Beginn des Jahres 2018 veröffentlicht.

Im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren wurde deutlich, dass mit einem Anstieg der angebotenen Ausbildungsplätze der Industrie und Wirtschaft nicht gerechnet werden kann.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt wird deutlich, dass neben einem zu steigenden Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ergänzende vollschulische Ausbildungsplätze notwendig werden können. Dies gilt insbesondere für vollschulische Ausbildungsplätze in Ausbildungsgängen nach Bundes- oder Landesrecht, für die kein korrespondierendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen besteht. Sofern erforderlich, werden auch vollschulische Ausbildungsplätze in Ausbildungsgängen mit betrieblichem Angebot eingerichtet, wenn der Arbeitsmarkt hierfür aufnahmefähig ist.

Der Senat unterstützt Jugendliche und Betriebe, Wege in die Arbeitswelt zu finden und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Durch die im August 2017 erfolgte Neufassung der „Richtlinienförderung“, die in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern erfolgt ist, erhalten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einen vereinfachten Zugang zur Verbundausbildung und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten bei Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Außerdem wird das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zukünftig mit bis zu 500 Plätzen weitergeführt.

Darüber hinaus bietet die Jugendberufsagentur Berlin vielen jungen Menschen Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

7) Wie steht der Senat zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage?

Zu 7):

Die Richtlinien der Regierungspolitik heben hervor, dass die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe geprüft wird, sofern das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen im Jahr 2017 nicht ausreichend gewesen sein wird.

Grundlage der Erörterung werden die mit Stichtag 31.12.2017 voraussichtlich zum Ende Januar 2018 vorliegenden Ausbildungsmarktdaten sein. Die Prüfung erfolgt mit Blick auf eine mögliche Ausbildungsplatzunterdeckung, den vorhandenen Instrumenten zur Förderung von Ausbildung und Arbeit sowie unter Einbeziehung der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner wie der Unternehmensverbände. Die Förderung von Ausbildung junger Menschen muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Instrumenten der Arbeits- und Beschäftigungsförderung stehen und darf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dennoch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Berlin, den 08. Januar 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie